



Amtsblatt

<p>FÜR DIE STADT SALZGITTER</p> 	<p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Salzburg, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0</p> <p><u>Erstellung:</u> Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-3585</p>	
51. Jahrgang	Salzgitter, 02.05.2024	Nummer 9

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
42	Einladung zur Mitgliederversammlung 2024 des Sozialvereins der städtischen Bediensteten	112
43	Bekanntmachung Rechtswirksamkeit der 105. Änderung N.N. des Flächen-Nutzungsplans der Stadt Salzburg im Stadtteil SZ-Thiede	113
44	Fälligkeitstermine im Mai 2024 für Abgaben (Steuern und Gebühren)	115
45	Öffentliche Zustellungen*	116
46	Öffentliche Zustellungen*	116

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzburg gelöscht.

42

**Einladung
zur Mitgliederversammlung 2024
des Sozialvereins der städtischen Bediensteten
am Mittwoch, den 29.05.2024, 14.00 Uhr,
Rathaus, 1. OG, Sitzungszimmer Créteil (64)**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Wahl einer Versammlungsschriftführung
4. Tätigkeits- und Kassenbericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023
5. Bericht des Prüfungsbeirates zur Jahresrechnung 2023
6. Aussprache
7. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023
8. Umsetzung des Ergebnisses des Versicherungsmathematischen Gutachtens
9. Wahl des Prüfungsbeirates
10. Anfragen und Mitteilungen

Gez. Ramona von Einem
Vorsitzende

Mitglieder, die an der Versammlung teilnehmen möchten, melden sich gerne bis 27.05.2024 unter der Tel-Nr. 05341 / 839 3208 an.

43

Bekanntmachung**Rechtswirksamkeit der 105. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans
der Stadt Salzgitter im Stadtteil SZ-Thiede**

Das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig hat die vom Rat der Stadt Salzgitter am 20.09.2023 beschlossene 105. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Baugesetzbuch mit Verfügung Az.: ArL-BS 21101-506/2022-957 vom 18.03.2024 mit einer redaktionellen Auflage genehmigt. Mit dieser Bekanntmachung wird die 105. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter wirksam. Die Darstellungen des bislang wirksamen Flächennutzungsplans werden in dem vom Änderungsplan überdeckten Bereich aufgehoben. Der Geltungsbereich ist in dem abgedruckten Lageplan eingetragen.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der o. g. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der vorgenannte Satz gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

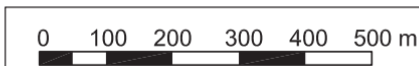
Der Änderungsplan, die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht, die zusammenfassende Erklärung und die Genehmigungsverfügung werden vom Tage der Bekanntmachung an dauernd zur Einsichtnahme im Fachgebiet Stadtplanung (Rathaus, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt) bereitgehalten.

Salzgitter, am 22. April 2024

gez. Klingebiel
(Oberbürgermeister)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 105. Änderung N.N. des Flächennutzungsplanes für Salzgitter-Thiede



M. 1:10.000

Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

-Übersichtsplan-
105. Änderung N.N. des
Flächennutzungsplanes
für Salzgitter-Thiede

44**Fälligkeitstermine im Mai 2024 für Abgaben
(Steuern und Gebühren)**

Die Stadtkasse Salzgitter macht die Abgabepflichtigen auf die nachstehenden Fälligkeitstermine aufmerksam und bittet gleichzeitig, die Abgabebeträge bis zum Tage der Fälligkeit durch Überweisung auf eines ihrer Postgiro- oder Bankkonten zu begleichen:

1. Abgaben lt. Bescheid des Fachdienstes Haushalt und Finanzen

a) Grundsteuer A	April - Juni	fällig 15.05.2024
b) Grundsteuer B	April - Juni	fällig 15.05.2024
c) Straßenreinigungsgebühr	April - Juni	fällig 15.05.2024
d) Hundesteuer	April - Juni	fällig 15.05.2024
e) Zweitwohnsitzsteuer	April - Juni	fällig 15.05.2024

2. Gewerbesteuvorauszahlung April - Juni fällig 15.05.2024

Das Team Steuern weist darauf hin, dass nur die Steuerpflichtigen, bei denen eine Änderung eingetreten ist, einen neuen Jahresbescheid für die Steuern erhalten. Für alle anderen gilt die Festsetzung im letzten Steuerbescheid.

3. Abfallentsorgungsgebühren lt. April - Juni fällig am 15.05.2024
Bescheid des Städt. Regiebetriebes

Das gilt nicht für die Abgabepflichtigen, die der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung im Lastschriftverfahren erteilt haben.

Stadtkasse Salzgitter
Fachdienst Haushalt und Finanzen
Team Steuern

Salzgitter, den 19.04.2024

45

Öffentliche Zustellung

46

Öffentliche Zustellungen

